

Hinweise zur Antragstellung für die Bereitstellung digitaler Angebote im Rahmen der schulischen und beruflichen Bildung sowie der sozialen Integration von Gefangenen, Untergebrachten sowie Arrestantinnen und Arrestanten durch den Betrieb einer zentralen Plattform für den Justizvollzug

Das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung gewährt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung digitaler Angebote im Rahmen der schulischen und beruflichen Bildung sowie der sozialen Integration von Gefangenen, Untergebrachten sowie Arrestantinnen und Arrestanten durch den Betrieb einer zentralen Plattform für den Justizvollzug im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026, der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) eine Zuwendung.

Antragstellung

Für den Betrieb der zentralen Plattform und den in der v. g. Richtlinie benannten Förderschwerpunkten ist die Antragstellung beim Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg bis zum **14. November 2025** erforderlich.

Die vollständigen Unterlagen sind unter folgender Anschrift einzureichen:

Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg
Abt. I, Referat I.4
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Ansprechpartnerin:
Frau Wolf, Referat I.4
Tel.: 0331 – 866 3142; E-Mail: jacqueline.wolf@mdjd.brandenburg.de

Für die Antragstellung ist das unter <https://mdjd.brandenburg.de/mdjd/de/service/formulare-muster-vordrucke/> bereitgestellte Formular zu verwenden.

Für Rückfragen zu den Anforderungen an das einzureichende Konzept und zur fachlichen Bewertung steht beim Ministerium der Justiz und für Digitalisierung Frau Lasslop (Tel.: 0331-866 3344; E-Mail: ilka.lasslop@mdjd.brandenburg.de) zur Verfügung.